

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 13. Mai 1871.

M. 19.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einstellungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Neßamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Der Frauensand.

(Götzingers Lesebuch. Bd. 1, S. 7.)

1. Erläuterungen.

1. Westlich im Südersee, nämlich in Friesland. Die Friesen waren ein merkwürdiges germanisches Volk. Viele Jahrhunderte lang, während andere deutsche Stämme mehr und mehr in Abhängigkeit und Knechtshaft versanken, bewahrten oder erkämpften sie immer wieder ihre Unabhängigkeit und Freiheit, ähnlich wie die Dithmarschen. Leider werden diese freiheitsliebenden Völker in den Geschichtsbüchern, die aus Deutschland kommen, ziemlich vernachlässigt. Die Friesen sind aber auch merkwürdig, daß sie, soweit unsere Geschichte reicht, ihren Wohnsitz in derselben Gegend fortwährend behaupten. Da wo die Römer schon Friesen kannten, sah sie auch das Mittelalter und kennen wir sie heute noch. Es kommt nicht vor, daß Friesen in andere Theile Europa's gezogen seien oder daß sie auszuwandern begehrten; sie bewahren ihre angestammte Heimat in unverbrüchlicher Treue. Dieses Volk wohnte und wohnt noch an der nordwestlichen Küste Deutschlands; von den Ausläufen des Rheinstroms und der Schelde breitete es sich aus über das Flachland rings um die Seen (jetzt den einzigen Zuidersee) und nordwärts bis jenseit der Ems. Was das nun heißen soll: westlich im Südersee, versteht man nicht recht, außer wenn der Standpunkt des Erzählers in Deutschland ist. — **Stavoren**, ehemals Staveren, lateinisch **Stauria**, eine Stadt in Westfriesland, Westrachia, unter dem 23° östlicher Länge. — **ruhlos** gehört zu dem alten Verbum **ruohjan**, ruochen, seine Gedanken auf etwas

wenden, um etwas besorgt sein, sich kümmern, darauf Rücksicht nehmen, es beachten. Im Nhd. haben wir dies Wort nur noch im Kanzleistyl monarchischer Staaten: der König hat geruht (hat Sorge getragen, a daigné), diesen Mann zu befördern. Im Mittelalter „geruhten“ aber auch die Unterthanen: swer des himelriches wil geruochen, der vindet ez. Die ruoche bedeutete das Achthaben, die Rücksicht, die Sorge, die Sorgfalt, besonders in Beziehung auf Gott und göttliche Dinge; ruochelös war furglos, und verruochen zu sorgen aufhören, sich aus dem Sinne schlagen, sich nicht bekümmern; daher das Part. Perf. verrucht mit aktivem Sinn, einer der sich um nichts kümmert, namentlich nicht um Gott und sein eigenes Seelenheil nicht. Noch jetzt bedeutet ruchlos in Norddeutschland furglos, unvorsichtig in Beziehung auf etwaige schlimme Folgen; man sagt dort z. B. ruchlos mit dem Feuer umgehen. Allgemein aber ist diese Bedeutung nicht mehr; sondern ruchlos gilt jetzt nur noch in dem Sinne: ohne Sorge für das Seelenheil, alle Sorge für das Gute und Rechte außer Acht setzend, böse, gottlos, im Gegensaß zu fromm. Spr. Sal. 12, 2: Wer fromm ist, der bekommt Trost vom Herrn; aber ein Ruchloser verdammet sich selbst. — **giengen sie zu Grunde**; denn der Reichthum zeugte bei ihnen den Hochmuth, und Hochmuth führt zum Fall.

2. Eine sichere Jungfrau; sicher ist hier wieder ein norddeutscher Provinzialismus; das Wort soll andeuten, daß das Genannte bestimmt ist, daß man aber die nähere Bestimmung desselben nicht weiter angeben kann oder will, also lateinisch **virgo quædam**, französisch **une certaine demoiselle**; im

Höhd. braucht man in diesem Sinne „gewiß“, aber ohne Betonung; denn wenn man dies Wort betont, so verliert es seine pronominale Bedeutung und heißt dann zuverlässig. Denselben Effekt erreicht die franz. Sprache bekanntlich mit der verschiedenen Stellung des Wortes *certain*. In Norddeutschland hört man Sätze wie: Ich muß an einen sichern Ort (auf den Abtritt); er war zu einer sicheren Stunde bei mir; mein Nachbar besitzt eine sichere Anzahl Bienenstöcke. — **unmäßig reich**, über alle Maßen, sehr, ist veraltet. Aus dem Nibelungenliede kennt man den Vers über Brünhilde: si was unmäzen schöene, vil michel was ir kraft.

3. **Nähtere Weisung**, nämlich darüber, was er denn eigentlich holen solle. — **in die See stechen**; man sieht in die See, wenn man vom Lande abfährt, wo die Segel noch nicht viel nützen. — **nach Danzig**; denn diese Stadt war im Mittelalter der Stapelsplatz für das ausgezeichnete pommerische Getreide. Der Schiffmeister wollte wohl der Jungfrau, die uns bereits als „hart gegen die Menschen“ geschildert worden ist, mit dem Korn einen Wink geben, daß sie etwas für die Armen thun möchte. — **meine Frau**; Frau auch von Unverheiratheten = meine Herrin, wie franz. madame. — **Bord**, der oberste Rand des Schiffes. **Balkbord** heißt bei niederdeutschen Schiffen die linke hintere Seite des Schiffes, weil der Steuermann, das Ruder an der rechten Hand haltend, den Rücken (holländisch *bak*) nach der linken Seite kehrt; **Steuerbord**, die rechte Seite. — **ich komme und sehe**, statt *Futurum*, warum?

4. **Alle arme und dürstige Leute**, so sagte die alte Sprache; Luther scheint das nach all aufstrebende Adj. schwach (alle Gottlosen, alle Heiligen), das neben einem Substantiv stehende stark zu deklinieren (alle heilige Engel, alle wilde Thiere, alle falsche Wege). Die heutige Sprache neigt entschieden zur schwachen Form in diesem Falle, wie J. Grimm selbst zugestehst in seiner deutschen Grammatik Bd. 4, S. 557, während er hier in unserm Lesestück dem niederländischen Gebrauche nachfolgt. — **durch deren Anblick**; die Beziehung des „*deren*“ wird undeutlich, weil es zu weit von dem Beziehungsworte entfernt steht; besser wäre: er berief in Eile aus der Stadt an die Stelle, wo das Schiff lag, alle armen und dürstigen Leute, durch deren Anblick xc. xc. — **mit höllischem Gelächter**; nicht das fröhliche, freudige Lachen lag auf ihrem Gesichte, sondern das er-

zwungene boschaste, das ebenso schnell verschwindet, wie es gekommen ist und keine nachhaltige frohe Stimmung hinter sich läßt. Statt höllisch sagt man auch teuflisch und meint mit diesen Eigenschaftswörtern die ausgesuchteste Art der Bosheit, die sich gar nicht mehr vor Gott fürchtet, etwas zu thun.

5. **Dieser Frauen**, veraltete schwache Flexion, die nur noch auf Adressen üblich ist: „Frauen N. N. in Zürich“. Gleich nachher kommt der Dativ: ihrer Frauen. — **Schelssich**, eine Art Kabeljau, von Schalzthieren lebend. — **wäre gestrandet**, anstatt sei gestrandet; denn es soll ja hier gar nicht Zweifel in die Botschaft gelegt werden, sondern Gewißheit. — **neue Zeitung**, Nachricht, Neuigkeit, neue Botschaft; daher der Gebrauch des Wortes, wie wir ihn jetzt haben, von einem Blatt. — **Fall**, Bankrott.

6. **Taub**, das Wesentliche ermangelnd: taubes Ei (Windei), tauber Samen, tauher Hans (simmel), taube Nüsse, taube Nesseln, taubes Salz, taubes Gras (Unkraut). — **Butt** eigentlich dumm, stumpf, ein Fisch mit stumpfem Kopf, ein Seitenschwimmer mit beiden Augen auf einer Seite. — **verschwalg** von verschwelgen (allem. verschwelle), verschlingen. — **das kein Kräuterkenner kennt**, eine unschöne Verbindung; man könnte sagen: das kein Botaniker kennt, so wäre der Misslaut vermieden. — **entlang**, gewöhnlich entlang.

Auch dieses Lesestück ist, wie man sieht, nicht frei von alterthümlichen und provinziellen Ausdrücken. Wie der Lehrer dieselben behandeln muß, ist auf S. 91, erste Spalte (Nr. 11) dieser Zeitschrift angedeutet.

2. Auszug.

Die Einwohner der ehemaligen Stadt Stavoren in Westfriesland waren durch ihren Reichtum so hochmüthig und gottlos geworden, daß sie endlich im Übermaß ihrer Missethaten die verdiente Strafe handten. Um übermüthigsten unter ihnen benahm sich eine gewisse Jungfrau; sie war stolz auf ihr Geld, hart gegen die Menschen, unbekümmert um Gott und ihr Seelenheil und voll Habgier. Einst befahl sie ihrem Schiffmeister auszufahren und eine Ladung des Edelsten und Besten zu holen, was auf der Welt wäre. Nachdem der Seemann umsonst einen bestimmteren Auftrag begehrt hatte, sann er darüber nach, wie er dem Befehle seiner Herrin nachkommen möchte. Alsdann steuerte er nach Danzig, befrachtete sein Schiff mit ausgesuchtem Weizen und kehrte wieder

nach Friesland zurück. Da nun die Jungfrau sich über seine schnelle Rückkehr verwunderte und nach seiner Ladung fragte, erzählte er ihr, daß er den vorzettelichen Weizen des ganzen Erdreichs hergebracht habe. Allein dieser Einkauf war keineswegs nach dem Sinn der stolzen Dame; daher gab sie ihm den ruchlosen Befehl, die ganze Fracht über Bord zu werfen. Weder das Flehen der Armen, die der Seemann an den Landungsplatz berief, noch seine Bitten vermochten etwas über die hartherzige Jungfrau; sie erneuerte vielmehr ihren Befehl, und der Schiffmeister mußte gehorchen. Doch brachte er's nicht über sich, ruhig Hand zu bieten zu der bösen That; aber als er in gerechtem Unmuth auf die Strafe des Himmels hinwies, warf sie ihren kostbaren Ring ins Meer und vermaß sich in frevelhaftem Schwure, daß sie nicht in Dürftigkeit versallen könne. Allein die Rache für ihren Uebermuth kam schneller, als sie verhoffte. Einige Tage darauf fand ihre Magd den verhängnißvollen Ring im Bauche eines Schelischen, den sie zubereiten wollte. Gleich darauf wurde ihrer erschrockenen Herrin die Botschaft gebracht, daß ihre ganze aus dem Morgenlande kommende Flotte gestrandet sei. Schlag auf Schlag folgte eine Hiobspost der andern nach, von untergesunkenen und gekaperten Schiffen, von Verlusten bei Bankerotten, und kaum vergieng ein Jahr, so erfüllte sich die schreckliche Drohung des Schiffmeisters vollständig. Die stolze Dame ward eine Bettlerin und zwar eine solche, die nirgends Mitleid, nirgends Theilnahme fand, bis sie endlich im Elend starb. Aber auch die übrigen Bewohner der Stadt wurden für ihre Missethaten gestrafft. Nachdem sie vergeblich in dem Warnungszeichen der tauben Aehren, die aus dem ausgeschütteten Weizen aufgegangen waren, aufmerksam gemacht worden, verschlang einst in einer Nacht die Fluth der See mehr denn drei Viertel der Stadt. Noch jetzt wächst dort ein Gras aus dem Wasser, das kein Pflanzenkundiger heimweisen kann; das lange und hohe Halme treibt, und dessen Aehren den Weizenähren gleichen. Die Sandbank aber, worauf es grünt, liegt vor der Stadt Stavoren und heißt Frauen-sand.

3. Gliederung.

In dieser Sage gehen eigentlich zwei Handlungen nebeneinander her: die Bestrafung der Stadt Stavoren für die lange Reihe der Missethaten, welche ihre Bewohner verübt haben, und die Bestrafung

der gottlosen Jungfrau. Die letztere bildet gleichsam das farbige Gemälde, das von einem dunklem Rahmen umgeben ist. Am deutlichsten wird sich dies zeigen, wenn wir das Gerippe der Erzählung durch eine Disposition veranschaulichen.

Einleitung. Die Stadt Stavoren und ihre ruchlosen Bewohner.

I. Die ruchlose Jungfrau.

- Charakter derselben, ein Abbild ihrer gottlosen Landsleute.
- Der Auftrag an den Schiffmeister, und wie dieser ihn ausrichtet.
- Empfang der Fracht und Verfügung über dieselbe.
- Der Versuch des Seemanns, die Ladung zu retten, scheitert an der Hartherzigkeit seiner Herrin.
- Die Jungfrau wirft ihren Ring mit einem frevelhaften Schwur ins Meer.

II. Die Strafe der Freulerin.

- Vorbote der Strafe ist der weggeworfene Ring, der im Bauche eines Fisches wiedergefunden wird.
- Erste Hiobspost: eine levantinische Flotte der Jungfrau ist gestrandet.
- Zweite Hiobspost: reich beladene Schiffe derselben sind untergegangen, ein anderes ist gekapert worden.
- Dritte Hiobspost: einige Geschäftsfreunde haben Bankrott gemacht und die Dame in Mitleidenschaft gerissen.
- Vollständiges Elend der verarmten Jungfrau.

Schluß. Die Strafe ereilt auch die Bewohner von Stavoren. Vorzeichen in den tauben Aehren des Weizens. Untergang dreier Viertheile der Stadt durch eine Fluth. Schauplatz der untergegangenen Stadt; die fremdartige Pflanze.

4. Quelle.

Diese Erzählung findet sich in Grimms Sagen Bd. 1, S. 321 fg. Dort ist unter der Überschrift der Zusatz gemacht: „Mündlich aus Holland mitgetheilt“. Auch im Texte selbst heißt es: „Fischer und Schiffer am Strand des Südersees haben die Sage von Mund zu Mund fortbewahrt.“ Vermuthlich wurde dieselbe den Sammlern in holländischer Sprache zugeschickt; darauf deuten die holländischen Wörter „Stuurboordszyde“, „Baatboord“, und einige

Idiotismen, die ich in den Erläuterungen näher besprochen habe.

Die Brüder Grimm lassen in demselben Buche (Bd. 1, S. 320 f.) eine andere Fassung dieser Sage vorausgehen unter der Ueberschrift: „Das taube Korn“, wozu die Herausgeber selbst folgende Bücher als Quellen verzeichnen: Grabner, Reise in die Niederlande. Gotha 1792. S. 58—60. Winsheim, friesische Chronik. Bl. 147, 148. Diese Fassung lautet also: „Zu Stavoren in Friesland waren die Einwohner durch ihren Reichthum stolz und übermuthig geworden, daß sie Hausflur und Thüren mit Gold beschlagen ließen, den ärmern Städten der Nachbarschaft zum Trotz. Von diesen wurden sie daher nicht anders genannt als die verwöhnten Kinder von Stavoren. Unter ihnen war besonders eine alte geizhälfige Wittwe; die trug einem Danzigfahrer auf, das Beste, was er laden könne, für ihre Rechnung mitzubringen. Der Schiffer mußte nichts Beseres, als er nahm einige tausend Lasten schönes polnisches Getreide; denn zur Zeit der Abreise hatte die Frucht gar hoch gestanden in Friesland. Unterwegs aber begegnete ihm nichts als Sturm und Unwetter und nöthigten ihn, auf Bornholm zu überwintern, dergestalt daß, als er Frühjahrs endlich daheim anlangte, das Korn gänzlich im Preise gefallen war, und die Wittwe zornig die sämtliche Ladung vor der Stadt in die See werfen ließ. Was geschah? An derselben Stelle that sich seit der Zeit eine mächtige Sandbank empor, geheißen der Frauensand, worauf nichts als taubes Korn (Wunderkorn; Dünenhelm, weil es die Dünen wider die See helmt oder schützt, arundo arenaria) wuchs, und die Sandbank lag vor dem Hafen, den sie sperrte, und der ganze Hafen gieng zu Grunde. So wuchs an der Sünde der alten Frau die Buße für die ganze Stadt auf.“

Hier sind einige bemerkenswerthe Abweichungen von der mündlichen Ueberlieferung. Die Sünden der Einwohner von Stavoren erscheinen nicht so bedeutend wie dort: die verwöhnten Leute prunkten mit ihrem Reichthum und ihrem Golde, um die Nachbarn zu ärgern; nichts desto minder erwächst ihnen aus dieser Schuld des Uebermuths die Strafe, daß ihr Seehafen versandet; daß mithin ihr Handel, die Quelle ihres Reichthums und ihres Uebermuths, vernichtet wird. Statt einer stolzen Jungfrau handelt hier eine alte geizige Wittwe. Der Schiffmeister

scheint nicht in ihrem Dienste zu stehen, sondern sonst einen Danzigfahrer zu befehligen. Dieser Seemann wählt zu seiner Fracht deswegen Getreide, weil in Stavoren Theurung herrscht, und weil er dadurch dem Gewinn der Wittwe Vorschub leisten kann. Allein Unwetter hält sein Schiff auf Bornholm den Winter über fest, und als er dann im Frühjahr wieder nach Stavoren kommt, ist die Theurung beseitigt. Natürlich kann die Wittwe nun kein Geschäft mehr machen mit Getreide und ist so ergrimmt, daß sie im Unmuth die Ladung über Bord werfen läßt. Eine Sandbank erhebt sich hernach vor dem Hafen und richtet diesen zu Grunde. Hier erscheint also die Wittwe viel weniger ruchlos als in der andern Fassung die Jungfrau; ja, ihre That läßt sich aus ihrem Born über die mislungenen Spekulation wenigstens erklären, wenn auch nicht entschuldigen und verzeihen; die Sage kennt keine besondere Strafe für die Wittwe; sondern diese leidet wie die andern Bewohner der Stadt unter der Vernichtung des Hafens. Wir haben hier offenbar eine verblichene, verwischte Auffassung der Sage vor uns, welche in rationalistischer Weise die Schuld der Dame und der Stadt gemildert hat; daß aber ihre Vorlage anders lautete, das klingt noch in dem Schlusshaze ziemlich deutlich durch.

Eine dritte Gestalt hat die Ueberlieferung in Wolfs niederländischen Sagen, Leipzig 1843, S. 31: „In Stavoren lebte einst eine reiche und übermuthige Wittwe, welche einmal einem ihrer Schiffsleute befahl, ein Schiff auszurüsten und ihr das kostbarste zu holen, was nur zu haben wäre. Der Schiffer fuhr nach Danzig, konnte dort aber nichts Beseres finden als schönen Weizen, belud damit das Schiff voll und brachte ihn heim. Die Wittwe aber befahl, denselben wieder ins Meer zu werfen, und kaum hatte der Schiffer dieses gethan, da umringte eine hohe Sandbank (die jetzt noch den Namen Frauensand führt) den Hafen von Stavoren so, daß kein Schiff mehr in denselben einlaufen konnte, und auf ihr schoß der Weizen empor, trieb Nehren, aber keine Frucht. Die Wittwe starb in Armut, und mit ihr trug die ganze Stadt die Strafe für ihren Uebermuth; denn bald darauf versank ein Theil von Stavoren in das Meer.“

Noch sei bemerkt, daß unsere Erzählung in Versen abgefaßt worden ist einmal von Heinrich Biehoff (Erläuterungen zu Schillers Gedichten: Ring des Polykrates; wiederholst in seiner Vorschule der Dicht-

kunst S. 376), dann von Karl Simrock in den Rheinsagen (Göingers Dichtersaal. 7. Aufl. S. 312); beide Bearbeitungen können dem Lehrer gute Dienste leisten zur Vermittlung des Verständnisses unserer Sage.

(Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Neuenburg. Bei Verathung des Schulgesetzes hat der Große Rath die Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen nach folgenden Abstuifungen normirt.

| | für Lehrer Fr. | für Lehrerinnen Fr. |
|--------------------------------------|----------------------|---------------------------|
| a) Schulen mit 10 od. mehr Klassen: | | |
| für die zwei ersten Klassen | 2100 | 1300 |
| = = untern = | 1800 | 1000 |
| b) Schulen mit 6—9 Klassen: | | |
| für die zwei ersten Klassen | 1900 | 1200 |
| = = untern = | 1500 | 900 |
| c) Schulen mit 4—5 Klassen: | | |
| für die erste Klasse | 1800 | 1200 |
| = = zweite Klasse | 1400 | 800 |
| d) Schulen mit 2 oder 3 Klassen: | | |
| für die erste Klasse | 1500 | 1000 |
| = = zweite Klasse | 1200 | 800 |
| e) Schulen mit einer einzigen Klasse | 1200 | 800 |

Diese Tabelle bestimmt überall nur das Minimum der Besoldungen. Im speziellen Fall ist es die Schulkommission oder auf deren Antrag die Gemeinde, welche das Salair festsetzt. Eine Uebereinkunft aber, welche niedrigere Ansätze als obiges Tableau annehmen wollte, wäre nicht rechtsgültig.

Nutznießungen in natura, -als Wohnung, Holz, Garten &c. sind in obigen Ziffern unbegriffen. Sollten sich mit Bezug auf die Schätzung derselben Umstände erheben, so entscheidet darüber die Erziehungsdirektion. Nicht unbegriffen sind dagegen die Entschädigungen für Morgen- oder Abendschulen und für die Funktionen eines Vorsingers, Vorlesers oder Organisten, falls die Lehrer sich damit befassen.

Bei der Diskussion betonte zunächst Herr Coullery, es sei, insbesondere bei Schulen mit 10 oder mehr Klassen, der Unterschied zwischen der Besoldung des Lehrers und der Lehrerin zu groß. Für jenen wollte er die 2100 Fr. auf 2000 reduzieren, für diese die 1300 auf 1400 erhöhen. Der Berichterstatter der Kommission, Herr v. Perregaux, erwiderte, daß der

Mann als Haupt einer Familie mit 2100 Fr. sein Auskommen nicht so leicht finden werde, als die Lehrerin mit 1400 Fr. Aber Herr Coullery bestreitet, daß man das Bedürfnis zum Maßstab der Besoldungsskala nehmen dürfe; sonst müßten die Menschen (la race humaine) nach ihren Bedürfnissen in Klassen gesondert werden und es würden überall die einfachen Leute mit wenig Bedürfnissen sehr gesucht sein, um sie mit geringer Bezahlung aufzufinden; vielmehr müsse der Werth der verrichteten Arbeit und der erzielten Resultate als Maßstab gelten und da habe die Lehrerin die gleiche Aufgabe wie der Lehrer, Kinder zu erziehen und zu Menschen heranzubilden. — Da meinte dann freilich ein unbeteiligter Zuhörer, es fehle jetzt nur noch der Vorschlag, daß jedes Jahr nach dem Examen eine Untersuchungskommission den Werth der in der Schule gelieferten Jahresarbeit taxiren und danach die Besoldung des Lehrers und der Lehrerin normiren müsse. Und so weit könnte man mit Prinzipienreiterei schon noch kommen. Auch Herr Jacottet scheint an etwas Ähnlichem gedacht zu haben, indem er die Grundsätze, von denen die vorberathende Kommission sich leiten ließ, vertheidigte und u. A. betonte, es gebe ein weit allgemeineres nationalökonomisches Gesetz, von dem Herr Coullery ganz abgesehen habe: das Gesetz des Angebotes und der Nachfrage. Schon jetzt drängen sich weit mehr junge Personen zum Lehrerinnenberuf als zu demjenigen des Lehrers, und es wäre nicht wohl gethan, den Eifer der bereits zahlreichen Konkurrentinnen noch weiter anzureizen. Dieser Ansicht trat dann bei der Abstimmung auch der Große Rath bei und es wurde mit einer unbedeutenden Aenderung das Tableau angenommen, wie es die Kommission vorgeschlagen hatte und wie es oben verzeichnet ist. Demnach wäre also an der geringsten neuenburgischen Schulstelle das Besoldungsminimum für den Lehrer 1200, für die Lehrerin 800 Fr.; je nach der bekleideten Lehrstelle (nach der Zahl der Schulklassen und damit auch nach der Größe der Ortschaften) kann aber das gesetzlich zulässige Minimum auch bis auf 2100 Fr. für den Lehrer und bis 1300 Fr. für die Lehrerin ansteigen.

St. Gallen. (Korr.) Im März abhin beschloß der Toggenburger Stenographenverein die Abhaltung eines stenographischen Fortbildungskurses in Lichtensteig vom 24. bis 30. April. An demselben nahmen drei Seminaristen von Rorschach und Kreuzlingen,

ein Kantonsschüler von St. Gallen, zwei Lehrer aus dem Thurgau und zwölf toggenburgische Lehrer Theil. Mit der Abtheilung der vorgerückten Stenographen behandelte der Kursleiter, Herr Reallehrer S. Alge in Necker-Toggenburg, Präsident des schweizerischen Stenographenvereins, die deutschen Wörter des Stolze'schen Systems und dann die Fremdwörter etwas gründlicher.

Die andere getrennte Abtheilung der Aufänger erhielt gründlichen Unterricht nur in den deutschen Wörtern. Die Erfolge waren überraschend und jeder Kurstheilnehmer gedenkt mit Freuden dieser Tage. Es ist noch zu erwähnen, daß der schweizerische Stenographenverein an die Kosten für Unterhalt und Logis der Entferntern 30 Fr. zahlte. Möge es den Bestrebungen der treuen Jünger Stolze's gelingen, für dessen Werk immer mehr Boden zu gewinnen. B.

Bern. Laut Beschuß des Regierungsrathes sollen im Laufe des nächsten Sommers im Kanton 25—30 Turnkurse für Primarlehrer abgehalten und von solchen Lehrern geleitet werden, welche am letzten Herbst am Hauptkurse in Bern Theil genommen haben. Jeder dieser Kurse dauert 6 Tage und wenigstens 36 Stunden, und es haben sich alle Lehrer daran zu betheiligen, welche körperlich gesund sind und das 50. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben. — Das heißt einmal, die Sache des Turnens energisch an Hand nehmen.

Ungarn. Der Bericht des Bac-s-Bodrogher Schulinspektors enthält u. A. statistische Angaben, welche auf das Verhalten der verschiedenen Konfessionen und Nationalitäten gegenüber der Schule ein so eigenthümliches und sprechendes Licht werfen, daß wir nicht umhin können, an der Hand des vom k. ungar. Unterrichtsministerium herausgegebenen „Volkschullehrerblatt“ unsren Lesern einen kurzen Auszug vorzulegen.

Der Bac-s-Bodrogher Schuldistrikt hat nach der Volkszählung vom verflossenen Jahre eine Bevölkerung von 580,840 Seelen und darunter 89,768 schulpflichtige Kinder im Alter von 6—12 Jahren (auf je sieben Seelen ein einziges schulpflichtiges Kind, während das normale Verhältniß gleich 5 : 1 wäre). Von diesen 89,768 schulpflichtigen Kindern besuchen aber tatsächlich nur 56,616 die Schule; die übrigen 33,152 d. i. 36 % der schulpflichtigen kennen die Freuden und Leiden der Schulbank nicht.

Nach den Konfessionen vertheilen sich die von der Schule ferngehaltenen Kinder wie folgt: Röm.-kathol. 22,665 von 59,808 Kindern oder 37 %; griech.-orient. 8,180 von 14,621 Kindern = 55 %; evang. Augsburg. Konf. 1,027 von 8,129 Kindern = 12 %; evang. helvet. Konf. 820 von 3,742 Kindern = 21 %; griech.-kath. 269 von 1,127 Kindern = 23 %; Israeliten 191 von 2,341 Kindern = 8 %.

Was die Nationalitäten betrifft, so gehen von den schulpflichtigen ungarischen Kindern 39 %, von den deutschen 14 %, von den serbischen 55 %, von den Bunyevaczen (Schokazzen) 63 %, von den Slovaken 25 %, von den Ruthenacken 23 % in keine Schule.

Mit Bezug auf Sinn und Opferwilligkeit für die Schule stehen also unter den Konfessionen die Israeliten, unter den Nationalitäten die Deutschen oben an; auf letzter Stufe dagegen treffen wir unter den Konfessionen die griechisch-orientalische, unter den Nationalitäten die Bunyevaczen und Serben.

Unbrigens wäre es sehr schwierig, wenn auf einmal alle schulpflichtigen Kinder von 6—12 Jahren die Schulen besuchen wollten. Es würde dann nämlich bei der gegenwärtigen Zahl von Schulen und Lehrkräften auf jeden Lehrer im Durchschnitt eine Zahl von 168 Schülern fallen, oder da nach dem Gesetz einem Lehrer nie mehr als 80 Schüler zugethieilt werden dürfen, so müßten die jetzt vorhandenen 534 Schulen sofort um weitere 588 Schulen und ebenso viele Lehrer vermehrt werden.

Das ist ein Gemälde mit noch gar viel Schatten. Doch fängt es mehr und mehr an zu tagen und das Schulinspektorat ist so glücklich berichten zu können, daß im Berichtsjahr allein mehr neue Schulen errichtet wurden als in den letzten 20 Jahren zusammen, z. B. in der Stadt Theresiopol 16, in Zenta 13, in Baja 8 neue Volkschulen oder Schulklassen. Auch wird berichtet, daß selbst die kleinsten Dorfschulen mit Landkarten, Anschauungs- und naturgeschichtlichen Tabellen und Rechenmaschinen versehen sind und daß sich in Schulen größerer Gemeinden auch Globen, ja selbst naturwissenschaftliche Sammlungen und physikalische Apparate vorfinden. Der leider allzu früh verstorbene Unterrichtsminister Götz hat denn doch nicht umsonst gearbeitet!

Vom Büchertische.

Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra von Meier Hirsch. 14., umgearbeitete und vermehrte Auflage von J. Bertram, Professor. Berlin, C. Duncker, 1871. 320 S. 4 Fr.

Seit bald 70 Jahren haben Tausende und aber Tausende an den algebraischen Aufgaben von Meier Hirsch ihren mathematischen Schaffinn geübt und ausgebildet. Auch heute ist das Buch noch keineswegs veraltet und hat in seinen neuen Auslagen mit der fortschreitenden Zeit Schritt gehalten. Den Grundstock bildet aber immer noch die ursprüngliche Arbeit des ersten Verfassers. Wir können die gediegene Sammlung insbesondere für die oberen Klassen in Mittelschulen mit voller Überzeugung bestens empfehlen.

Angewandte Gleichungen aus dem Gebiete der berechnenden Geometrie. für Mittelschulen bearbeitet von J. Rüssi, Sekundarlehrer in Langenthal. Langenthal, Dr. Herzl, 1871. 64 S.

771 Aufgaben aus der berechnenden Geometrie, in 6 Abschnitten: 1) Gleichungen des 1. Grades mit einer, 2) mit zwei Unbekannten; 3) reine und 4) gemischte quadratische Gleichungen; 5) Gleichungen, in denen die Unbekannte unter einem Wurzelzeichen erscheint; 6) quadratische Gleichungen mit zwei Unbekannten. — Die Absicht, dem Schüler bei der Auflösung angewandter Gleichungen zugleich Gelegenheit zur Übung und praktischen Anwendung geometrischer Sätze zu bieten, verbient nur Billigung, und die 771 Aufgaben bieten dem Lehrer reichhaltigen und passenden Stoff zur Auswahl. Ein Schlüssel zu der Aufgabensammlung ist uns nicht zu Gesicht gekommen.

Hülfsmittel für den Unterricht in der Geometrie. Ein Leitfaden für Lehrer und ein Wiederholungsbüchlein für Schüler in städtischen Bürgerschulen und Präparandenanstalten, von Dr. Brümmer, Lehrer an der höhern Knabenschule in Nauen. 2. völlig umgearbeitete Auflage, um eine Figurentafel und 180 Konstruktions- und Rechenaufgaben vermehrt. Wittenberg, R. Herroé, 1871. 117 S. 1 Fr. 35 Gts.

Der Titel sagt hinreichend, was das Büchlein darbieten will, und dieses bietet im Ganzen auch wirklich, was der Titel verspricht. Außer städtischen Bürgerschulen werden auch andere ähnliche Anstalten das „Hülfsmittel“ verwerten können. Der Verfasser ist der nämliche Franz Brümmer, der auch eine gediegene Sammlung von Musterbeispielen zum Unterrichte in der deutschen Satzlehre herausgegeben hat.

Elemente der Geometrie, streng systematisch dargestellt von Dr. Ed. Müller, Direktor der Realschule zu Neustrelitz. 1. Theil: Grundvorstellungen der Geometrie; 2. Theil: Geometrische Formenlehre. Braunschweig, F. Vieweg, 1869. 48 und 84 S.

Kein Schulbuch, aber nicht ohne Werth für Lehrer, die das Bedürfnis fühlen, sich auch über vermeintlich längst Bekanntes biswilen strengere Rechenschaft zu geben. Das Vorwort enthält u. A. eine Blumentelegie gangbarer, aber nicht sichtlicher Definitionen und erinnert nicht ganz mit Unrecht an ein Wort von C. Snell: „Nach der Beschaffenheit sehr vieler Bearbeitungen der Elementargeometrie könnte man zu der Ansicht kommen, die gepriesene Wissenschaftlichkeit der Mathematik sei nur ein Vorurtheil.“ Anfängern freilich wäre wenig gedient mit einer Definition, wie sie C. Müller z. B. vom Winkel giebt: „Der Exponent des geometrischen Verhältnisses, in welchem ein durch Drehung, sei es durch die

einfache Drehung eines Elementes eines ebenen Linienbüschels, oder eines Flächenbüschels, oder eines flachen Linienbüschels, sei es durch die zusammengesetzte Drehung der beiden Elemente eines Büschelraumes entstandenes Raumgebilde zu dem durch die totale Drehung derselben Elemente entstandenen steht, heißt Winkel, und zwar resp. 1) ein ebener Linienwinkel, oder 2) ein Flächenwinkel, oder 3) ein flacher Linienwinkel, oder 4) ein Körperwinkel.“

Praktische Geometrie für Volks- und Fortbildungsschulen, sowie für Präparandenanstalten. In anschaulicher Darstellung, entwickelnder Lehrform und praktischer Anwendbarkeit, von C. Kehr, Seminarinspektor in Gotha. 3. verbesserte Auflage. Gotha, C. F. Thienemann, 1871. 174 S. 4 Fr.

Geometrische Rechenaufgaben für die Oberklasse der Volks- und Bürgerschule, sowie für landwirtschaftliche und gewerbliche Fortbildungsschulen, gesammelt und herausgegeben von C. Kehr. 3. Auflage, vermehrt und nach dem metrischen Maße umgerechnet von G. Burbach, Seminarlehrer. Gotha, Thienemann, 1871. 51 S.

Auch in diesen mathematischen Lehrbüchern zeigt sich Kehr als der gewiegte Schulmann und gewandte Methodiker, als der er bekannt und anerkannt ist. Nicht nur Schüler an Volks- und Fortbildungsschulen, sondern auch manche Lehrer werden, namentlich aus der „Praktischen Geometrie“ etwas lernen können.

Praktischer Lehrgang der Geometrie für städtische Mittelschulen und Schullehrerseminare, von A. Ohlert, Regierungs- und Schulrat. 3. Auflage. Königswörth, H. Bon, 1870. 58 S. 95 Gts.

Kurz zusammengedrängt, vielleicht für manche Mittelschulen, aber nicht für Lehrerseminare hinreichend. 64.

J. Baumann's Naturgeschichte für den Schulgebrauch. 8. verbesserte Auflage von Dr. W. H. Schmidt, Professor am Gymnasium zu Frankfurt a. M. Mit 175 Abbildungen. Frankfurt a. M., Sauerländer, 1871. 184 S. 1 Fr. 35 Gts.

J. Baumann's Naturgeschichte für das Volk. 3. Auflage von Dr. W. H. Schmidt. Mit circa 500 Illustrationen. Frankfurt a. M., Sauerländer, 1870 und 1871. In 12 Lieferungen à 80 Gts. Lieferung 1–8.

Die „Naturgeschichte für das Volk“, welche J. Baumann von Luzern aus bearbeitete, war schon vor einer ziemlich langen Reihe von Jahren ein beliebtes und vielgelesenes Volksbuch, das auch in seiner Sprache den Volkston glücklich getroffen hat. Gewissermaßen als ein Auszug aus diesem größern Werk, aber mit umgekehrter Anordnung des Stoffes erschien dann die Naturgeschichte für den Schulgebrauch, zunächst für Mittelschulen bestimmt, nun bereits in dieser Auflage vorliegend. Herr Professor Dr. Schmidt, der die letzten Auflagen beider Bearbeitungen besorgte, hat die Eigenhümlichkeiten der Baumann'schen Darstellung pietätvoll geschont und die verbessernende und hauptsächlich nur da angelegt, wo es gilt, den Resultaten neuer Forschungen Rechnung zu tragen. Beiden Bearbeitungen dürfte ein zahlreicher Leserkreis nicht fehlen. Weithvoll sind namentlich die vielen, meist wohlgefügten Abbildungen und die Rücksichtnahme auf das praktische Leben. Die Art der Naturbetrachtung wird in der Schulnaturgeschichte angedeutet durch das Motto aus Wessenberg: „Meiner finnenden Betrachtung soll kein Wunder der Natur entgehen.“

Offene Korrespondenz. L. in R.: Besten Dank. — S. in L.: Die „Korrespondenz“ soll erscheinen; zur Aufnahme von Rezensionen ist die Einsendung eines Exemplars der betreffenden Schrift erforderlich. — L. in R.: Etwa Ende Mai oder Anfang Juni. Wenn Sie sich nicht gegenheilig äußern, so nehme ich an, daß Sie die volle Namensunterschrift wünschen.

Anzeigen.

Verlag von Friedrich Schultheß.

- Behn-Eschenburg**, H., Schulgrammatik der englischen Sprache für alle Stufen des Unterrichts. 4. Aufl. 80. br. Fr. 4. 20.
 — — Englisches Testebuch. I. Kurs, 2. Aufl. 80. br. Fr. 2. —
 — — dasselbe II. Kurs, 2. Aufl. 80. br. Fr. 2. —
 — — Elementarbuch der englischen Sprache. Für Mittelschulen rc. 80. br. Fr. 2. —
Eberhard, G., Testebuch für die Unterklassen schweizer Volksschulen. I. Theil, 3. Auflage, geb. 40 Cts.; II. Theil, 3. Aufl. 55 Cts.; III. Theil, 3. Aufl. 65 Cts.; in Partieen von mindestens 25 Exemplaren: I. Theil 30 Cts., II. Theil 45 Cts., III. Theil 55 Cts; in Partieen roh: I. Theil 22 Cts., II. Theil 35 Cts., III. Theil 45 Cts.
 — — Testebuch für die Mittel- und Oberklassen schweizer Volksschulen. I. Theil, 7. Aufl., geb. 85 Cts., II. Theil, 6. Aufl., geb. Fr. 1. 5., III. Theil, 5. Aufl., geb. Fr. 1. 5. IV. Theil, 6. Aufl., geb. Fr. 2. —
Egli, J. J., Geographie für höhere Volksschulen. In 3 Heften. 3. Aufl. 80. br. 1. Heft (Schweiz) 45 Cts., 2. Heft, 4. Aufl. (Europa) (1871) 40 Cts., 3. Heft (die Erde) 45 Cts.
Hübscher, J. M., Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht. Anleitung zum Gebrauche des Vorlagenwerkes. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. 80. br. Fr. —. 75.
 — — I. Dreißig Übungsblätter für den Taktenschreibunterricht Fr. 2. 80.
 — — II. Sechzig Vorlagen. Fr. 1. 40.
Kettiger, J., Arbeitsschulbüchlein 3. verbesserte Aufl., 160. kart. Fr. 1. 40.
Kottinger, H. M., Weltgeschichte für die höhern Volksschulen und zur Selbstbelehrung. 5. verbesserte Aufl., 80. geb. Fr. 1. 90.
Largiadèr, A. Ph., Praktische Geometrie. 2. Auflage. 80. br. Fr. 2. —
 — — Anleitung zum Körpermessen. Leichtfahliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper. 80. br. Fr. —. 80 Cts.
Lüning, H., und L. Sartori, Deutsches Testebuch für die untern und mittlern Klassen höherer Schulen. 2 Theile. 80. geb. à Fr. 2. 40.
Niggeler, Turnschule für Knaben und Mädchen. I. Theil. 4. Aufl., 120. Fr. 1. 35.
 II. = 3. = = 2. —
Orelli, C. v., Französische Chrestomathie. I. Theil. 5. Aufl. 80., II. Theil, 3. Aufl., 80. geb. à Fr. 3. —
Schultheß, Joh., Übungstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Französische. 9. Aufl., 80. geb. Fr. 1. 85.
 — — Französischer Handelskorrespondent. 2. Aufl. Fr. 2. 55.
 — — Französische Sprachlehre. Mit Angaben zum Selbstkonstruiren durch die Schüler. 80. br. Fr. 1. 80.
Sutermeister, O., Teilstücke der Poetik für den Schul- und Selbstunterricht. 80. br. Fr. 1. 20.
 — — Deutsches Stilbuch. Musterbeispiele der deutschen

- Kunstprosa mit Aufgabenstücken rc. für mittlere und höhere Schulen 80. br. Fr. 4. —
Bogestu, J. C., Die Schweizergeschichte für Schulen. 5. von A. Färber durchgesetzte und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage. 80. br. Fr. 1. 40.
Wiesendanger, U., Deutsches Sprachbuch für die erste Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen. Auf Grundlage des zürcherischen Lehrplanes bearbeitet. 2. Aufl., 80. br. Fr. 1. 30.
 — — dasselbe für die zweite Klasse Fr. 1. 80, für die dritte Klasse Fr. 2. —
Wolff, R., Taschenbuch für Mathematik, Physik, Geodäsie und Astronomie. 4. umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit Holzschnitten. Taschenformat broch. Fr. 4. 50, geb. Fr. 5. —
Zähringer, H., Schweizerisches Volkstrechenbuch. I. Theil. Die Berechnungen des täglichen Verkehrs. geb. Fr. 3. —
 — — II. Theil. Die Berechnungen des Geschäftsverkehrs. br. Fr. 2. 50.
 Vorläufig in allen schweizerischen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber.

C. M. Ebelt's Buch- und Kunsthändlung in Zürich, Giesenhofer 12, erlaubt sich, ihr reichhaltiges Lager von
Erd- & Himmelsgloben, Atlanten, Schulwandkarten etc.,
 in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Beim Verleger der „Lehrerzeitung“, J. Huber in Frauenfeld, ist zu haben:
RESUMÉ DE LA SYNTAXE FRANÇAISE
 d'après
 les meilleures grammaires.

Suivi de
la Conjugaison française.
 Preis beider zusammen in Umschlag 50 Cts.

Mathematik.

Soeben erschien unser Kat. 37, enthaltend eine reiche und seltene Auswahl wertvoller Werke aus den Gebieten der Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Mechanik rc. — Auf frankirtes Verlangen versenden wir denselben gratis und franko. (H. 2572 a.Z.)
Schweizerisches Antiquariat in Zürich.

J. J. Pfau in Schaffhausen

verfertigt Schulische nach neuestem Systeme, hält Reißbretter, Reißschienen und Schulwandtafeln in Vorrath und empfiehlt dieselben zur gefälligen Beachtung.